Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

[redacted]

REFERAT Z 15
ZVS - Zentrale Vergabestelle,
Informationsfreiheitsrecht

BEARBEITET VON [redacted]

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-0
FAX +49 (0)228 99 441-4926
E-MAIL IFG@bmg.bund.de
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 17. Februar 2021

AZ [redacted]

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) vom 18. Dezember 2020

Sehr [redacted]

mit E-Mail vom 18. Dezember 2020 bitten Sie um Übersendung sämtlicher interner und externer Kommunikation sowie jeglicher Dokumente, Aktenvermerke und Briefe zu dem Hormonpräparat Duogynon seit dem 1. Januar 2020.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:
Der Antrag wird nach § 3 Nummer 3 Buchstabe b IFG abgelehnt.

Begründung:
Gemäß § 3 Nummer 3 Buchstabe b IFG kann ein Antrag abgelehnt werden, wenn durch das Bekanntwerden der Information die Beratungen von Behörden beeinträchtigt werden. Schutzgut ist die Gewährleistung eines unbefangenen und freien Meinungsaustauschs sowohl bei innerbehördlichen Beratungen als auch bei Beratungen zwischen Behörden und sonstigen Einrichtungen.

Im vorliegenden Fall kann der regierungsinterne Meinungsbildungsprozess zum Umgang der Aufsichtsbehörden mit Duogynon beeinträchtigt werden. Insbesondere soll die anstehende Vergabe einer Sachverhaltsaufklärung zur Bewertung der behördlichen Aufsichtsfunktion durch eine neutrale Institution ohne Einwirkung erfolgen. Auch die Durchführung des Projektes selbst durch den oder die Projektnehmer soll nicht möglichen interessengeleiteten Interventionen ausgesetzt sein. Nur auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass auf der Grundlage der objektiven Sachverhaltsaufklärung eine Gesamtbewertung des behördlichen Handelns erfolgen kann, nach deren Abschluss ein Zugang nach IFG möglich sein wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden beim Bundesministerium für Gesundheit, Rochusstraße 1, 53123 Bonn. Dafür stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden.
   Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
   Der Widerspruch kann mit qualifizierter elektronischer Signatur per E-Mail erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bmg.bund.de .
   Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet poststelle@bundesgesundheitsministerium.de-mail.de .

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]